

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

13. Sitzung, 06.05.1927

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 6. Mai 1927, nachmittags 6,25 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg in der Fassung vom 25. Juni 1921. 2. Lesung. (Anlage 2.) Der Bericht ist nicht vervielfältigt.
 2. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. staatliche Verwaltungsgebühren. 2. Lesung. (Anlage 39.) Der Bericht ist nicht vervielfältigt.
 3. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über den Weserfonds. 2. Lesung. (Anlage 16.) Der Bericht ist nicht vervielfältigt.
 4. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. 2. Lesung. (Anlage 58.) Der Bericht ist nicht vervielfältigt.
 5. Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1927. (Der Bericht ist nicht vervielfältigt.)
 6. Wahl von vier Mitgliedern und deren Ersatzmänner als Beirat zur Verwaltung des Weserfonds. (Anlage 16, § 4.)
 7. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Gendarmerie-Vereins e. V., betr. Eingruppierung der oldenburgischen Gendarmeriebeamten.
 8. Mündlicher Bericht des Ausschusses 2 zu dem Antrage der Staatsregierung, betr. Verleihung des Bergwerkseigentums zur Auffindung von Erdöl im Amtsbezirk Wildeshausen. (Der Bericht ist nicht vervielfältigt.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident von Findh, Minister Dr. Driver und Dr. Wilfers, Oberregierungsrat Zeidler, Ministerialräte Dr. Weßner, Rauchhold, Borchers, Kustrat, Ostendorf I und II, Hennings, Eilers, Dr. Christians, Regierungsrat Ott.

Stenogr. Berichte. IV. Landtag. 3. Versammlung.

Präsident: Wir treten in die nächste Tagesordnung ein, die Ihnen heute morgen mitgeteilt ist. Hierzu liegt zunächst vor der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung für



den Landesteil Oldenburg in der Fassung vom 25. Juni 1921. 2. Lesung. (Anlage 2.)

Zu diesem Gesetzentwurf hat der Herr Abg. Schmidt folgende Anträge gestellt:

Antrag 1:

Wiederaufnahme des Gesetzentwurfs, Anl. 2, unter folgendem Wortlaut:

Im Artikel 91 wird als zweiter Absatz eingefügt:

„Die Vorsitzenden der Amtsvorstände erhalten aus der Amtsverbandskasse eine Aufwandsentschädigung in derselben Höhe, wie solche den Amtshauptleuten aus der Staatskasse gewährt wird.“

Antrag 2:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die den Amtshauptleuten gewährte Aufwandsentschädigung angemessen zu erhöhen.

Eine Minderheit beantragt:

Ablehnung der Anträge des Abg. Schmidt.

Die Mehrheit beantragt dagegen:

Annahme der Anträge des Abg. Schmidt.

Sodann stellt der Ausschuß noch den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der zweiten Lesung hervorgegangenen Fassung und im ganzen.

Ich eröffne zunächst die Beratung über den Antrag 1 und 2 und über die Anträge des Abg. Schmidt. Das Wort wird nicht verlangt. Ich darf die Abstimmung schließen. Es kommt wieder eine negative Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge des Abg. Schmidt gemäß Antrag 1 ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Antrag 1 ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die entsprechend dem Antrage 2 die Anträge des Abg. Schmidt annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die große Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der zweiten Lesung hervorgegangenen Fassung und im ganzen.

Ich lasse darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. — Punkt 2 dieser Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg betr. staatliche Verwaltungsgebühren. 2. Lesung. (Anlage 39.)

Dazu liegen vier Anträge vor. Wollen Sie bitte, wenn Sie nichts in Händen haben, versuchen, mich zu verstehen. Antrag 1 lautet:

Annahme des § 1 des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß im ersten Absatz vor dem letzten Satze folgender Satz eingeschoben wird:

„In ganz besonderen Ausnahmefällen, in denen unter Berücksichtigung der Höhe des Objekts eine weitere Erhöhung gerechtfertigt erscheint, wird das Ministerium ermächtigt, eine solche Erhöhung vorzunehmen.“

Muß ich den § 1 des Gesetzentwurfs, wie er sich jetzt gestaltet, zur Verständigung noch wieder vorlesen? (Nein!) Dann eröffne ich dazu die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 2 des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters mit der Maßgabe, daß der § 3 des Gesetzentwurfs § 2 wird.

Der Antrag des Regierungsvertreters lautet:

Zu dem vom Verwaltungsausschuß aufgestellten Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung der Verwaltungsgebührengesetze beantrage ich, den § 2 zu streichen.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2 des Ausschusses. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 3:

Der Landtag wolle den gestellten Antrag des Abg. Tanzen durch die Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklären.

Dieser Antrag Tanzen lautet:

„Der Landtag beschließt, die Regierung wird ersucht, der nächsten ordentlichen Versammlung des Landtags das neue Verwaltungsgebührengesetz vorzulegen.“

Ich eröffne zu dem Antrag 3 und zum Antrag Tanzen die Beratung. Keine Wortmeldungen. Dann bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 3 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der ist angenommen. Antrag 4:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Wir stimmen hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. — Punkt 3 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über den Weserfonds. 2. Lesung. (Anlage 16.)

Dazu hat Herr Abg. Tanzen zwei Anträge gestellt. Im ersten Antrag wird beantragt, zum § 2 einen Absatz 3 folgenden Wortlauts nachzuführen:

3. Ein Drittel des Zinsaufkommens des Weserfonds bleibt für die Nordenhamer Hafenanlagen solange zweckgebunden, bis die Hafenanlagen in Nordenham erneuert sind.

Der zweite Antrag des Herrn Abg. Tanzen lautet:

Ich beantrage zu § 4, dem Absatz 1 folgenden Satz nachzuführen:

Mitglieder des Beirats dürfen am Weserfonds nicht persönlich finanziell interessiert sein.

Dazu stellt eine Mehrheit des Ausschusses den Antrag 1:

Ablehnung des Antrages 1 des Abg. Tanzen.

Eine Minderheit beantragt im Antrage 2: Annahme des Antrages 1 des Abg. Tanzen.

Und schließlich beantragt der Ausschuss im Antrage 3:

Der Antrag 2 des Abg. Tanzen wird gemäß der einmütigen Meinungsäußerung des Ausschusses für erledigt erklärt.

Diese Meinungsäußerung hat folgenden Wortlaut: Dem Antrage 2 des Abgeordneten Tanzen gegenüber herrschte im Ausschuss Einstimmigkeit insofern, als für ihn als selbstverständlich feststeht, daß die Wahl nicht auf Personen fallen darf, die finanziell am Weserfonds interessiert sind. Die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung ins Gesetz erscheint dem Ausschuss insofern nicht erforderlich.

Ich eröffne die Beratung über alle drei Anträge und über die Anträge des Herrn Abg. Tanzen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Bortfeldt.

Abg. **Bortfeldt**: Meine Herren! Ich möchte dem Bericht nicht mehr viel hinzufügen. Es ist im Ausschuss festgestellt, daß es auch die Ansicht der Regierung ist, daß persönlich finanziell am Weserfonds beteiligte Personen nicht in den Beirat gewählt werden sollen nach Auffassung der Regierung und auch nach der einmütigen Auffassung des Ausschusses. Auf Grund dieser einmütigen Ausschussauffassung kam der Ausschuss auch einmütig zu der Ueberzeugung, daß dadurch der Antrag 2 des Abg. Tanzen hinfällig wäre, da er sich als überflüssig herausstellt, und da haben wir unter Zustimmung der Herren von der Demokratischen Partei die Form des Antrages gewählt, die verlesen ist. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen**: Der Antrag hat seine Schuldigkeit getan. Ich bin befriedigt durch die Erklärung im Bericht und durch die Erklärung der Regierung im

Bericht zur ersten Lesung. Selbstverständliches nimmt man nicht nur stillschweigend an, Selbstverständliches möchte man auch ausgesprochen wissen. Deshalb kann ich jetzt nur sagen, es genügt; der Antrag kann für erledigt erklärt werden.

Ich komme jetzt zu dem Antrag, der nur eine Minderheit gefunden hat. Ich will darüber nur sagen, daß ich nach wie vor der Auffassung bin, die Erklärung für Nordenham ist zwar sehr wichtig, aber nichts positives, und ich bitte daher, den Antrag, daß ein Teil solange zweckgebunden bleibt, bis die Hafenanlagen erneuert sind, anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers**: Ich bin durchaus der Auffassung, daß finanziell interessierte Personen nicht in den Beirat gewählt werden, die Wahl liegt aber beim Landtag und die Erklärung der Regierung nützt nichts, wenn Sie andere Wahlen vornehmen. (Abg. Tanzen: Deshalb mußten Sie es hineinbringen.)

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Der Mehrheitsantrag 1 lautet:

Ablehnung des Antrages 1 des Abg. Tanzen.

Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, das ist ein Ausschussantrag, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist auch angenommen. Der Antrag 4 des Ausschusses lautet dann:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus erster und zweiter Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Wir stimmen hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen. — Es folgt der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, wegen Aufnahme von Anleihen. 2. Lesung. (Anlage 58.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt, insofern beantragt der Ausschuss:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. — Es folgt Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 3 zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1927.

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle

1. den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1927 nebst Anlagen auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen;
2. dem Entwurfe des Schreibens, welches bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme. — Herr Abg. Hartong, könnte ich vielleicht Ihren Gesetzentwurf einschieben, weil jetzt eine Wahl folgt? Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong**: Bericht zur 2. Lesung der Gewerbesteuer. Zur zweiten Lesung ist lediglich ein Antrag **Albers** gestellt:

Der in erster Lesung zum § 1 des Gesetzentwurfs angenommene Absatz 3, wonach auch die Ausübung der selbständigen freien Berufe der Gewerbesteuer unterliegt, wird gestrichen.

Die Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Annahme des Antrages **Albers**.

Der Ausschuß stellt den Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus den Beschlüssen zur ersten und zweiten Lesung ergeben hat und im ganzen.

Präsident: Der Bericht ist Ihnen vorgetragen. Ich eröffne die Beratung über die eben verlesenen Anträge. Keine Wortmeldungen. Wir kommen nochmals zur Abstimmung über den heiklen Punkt von heute morgen. Ich bitte also die Abgeordneten, die dem Antrage 1 gemäß, die Ablehnung des Antrages **Albers** annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt. Ueber den Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus den Beschlüssen zur ersten und zweiten Lesung ergeben hat und im ganzen.

stimmen wir sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen. Dies war 5 a der Tagesordnung. Der Punkt 6 ist die

Wahl von vier Mitgliedern und deren Ersatzmänner als Beirat zur Verwaltung des Weserfonds. (Anlage 16, § 4.)

Die Wahlen müssen in der Regel durch Stimmzettel erfolgen. Sie können aber ausnahmsweise durch Zurf erfolgen, falls kein Widerspruch er-

hoben wird. Ich frage den Landtag, ob er durch Zurf abstimmen will oder per Stimmzettel. (Zurf: Ohne Stimmzettel.) Es wird beantragt, durch Zurf abzustimmen. Ich bitte um Vorschläge. Das Wort hat Herr Abg. **Bortfeldt**.

Abg. **Bortfeldt**: Ich schlage Ihnen vor: 1. Kaufmann **Sandersfeld-Elfleth**, Vertreter: Bürgermeister **Ehlers-Elfleth**, 2. Ratsherr **Paul Brodeur-Brake**, Vertreter: Bürgermeister **Thyen-Brake**, 3. Holzhändler **August Hansing-Nordenham**, Vertreter: Bürgermeister **Boyken-Nordenham**, 4. Direktor **Karl Dinlage-Glashütte**, Vertreter: Fabrikbesitzer **Fischer-Varel**.

Präsident: Werden andere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Abgeordneten, die die vorgeschlagenen Personen wählen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die sind gewählt. — Punkt 7 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Gendarmerievereins e. B. betr. Eingruppierung der oldenburgischen Gendarmeriebeamten.

Der Ausschuß stellt zwei Anträge. Im Antrage 1 beantragt eine Mehrheit:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen mit der Maßgabe, mit Wirkung vom 1. April 1927 an,

- a) die Stelle eines Gendarmerieoberkommissars im Landesteil Lübeck in eine Stelle der Gruppe 8 umzuwandeln,
- b) die Gendarmeriekommissare je zur Hälfte in die Gruppen 5 und 6 einzustufen.

Eine Minderheit beantragt dagegen:

Ablehnung des Antrages 1 b und Ueberweisung der Eingabe an die Regierung als Material.

Ich eröffne die Beratung über die Eingabe und über die beiden Anträge des Ausschusses. Das Wort hat Minister **Dr. Willers**.

Minister **Dr. Willers**: Ich möchte dringend bitten, den Antrag auf eine andere Einstufung abzulehnen. Das finanzielle Ergebnis ist rd. 9000 RM. Es geht nicht an, daß der Staat hiermit belastet wird, ohne Ausgleich, und daß Sie der kommenden Besoldungsreform vorgreifen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Deltjen**.

Abg. **Deltjen**: Meine Herren! Dieser Punkt der Tagesordnung ist auf Wunsch der Regierung von einer früheren Tagesordnung abgesetzt worden. Was der Herr Finanzminister jetzt zu der Eingabe der Gendarmen gesagt hat, kann den Ausschuß in seiner bisherigen Stellungnahme nicht erschüttern. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Mehrheitsantrage des Ausschusses zuzustimmen. Man kann diese Frage nicht damit abtun, daß man erklärt,

die Erfüllung des Wunsches koste 9000 RM., wenn man grundsätzlich der Auffassung ist, daß die jetzige Einstufung ungerecht ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Ich bin bisher für den Antrag der Mehrheit des Ausschusses gewesen, habe aber inzwischen erfahren, daß die Voraussatzung, von der ich ausgegangen bin, unrichtig war. Es war mir gesagt worden, daß es sich um Durchführung eines Beschlusses handelt, den vor einigen Jahren der Landtag in Übereinstimmung mit der Regierung gefaßt haben sollte und der damals durch das Reichsschiedsgericht auf Grund des Sperrgesetzes zu Fall gebracht sei. Das ist nach dem, was ich jetzt gehört habe, nicht richtig. Es sind vielmehr den Gendarmen die ihnen vom Landtag und Regierung zugebilligten Gruppen 5 und 6 auch vom Reichsschiedsgericht, entgegen der Stellungnahme des Reichsfinanzministers, zugebilligt worden. Lediglich die Verteilung auf die Gruppen 5 und 6 ist vom Reichsschiedsgericht beanstandet. Bei dieser Sachlage sehe ich keinen Grund, die Gendarmen vor der Besoldungsregelung anders zu behandeln wie die anderen Beamtengruppen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. **Nieberg:** Zur Begründung meiner ablehnenden Stellungnahme einige Worte. Es ist leichter, für den Antrag der Mehrheit zu stimmen, aber aus Gründen der Gerechtigkeit muß ich Sie bitten, den Antrag 2 anzunehmen. Bedenken Sie, m. H., daß wir über fast sämtliche Eingaben zur Tagesordnung übergegangen sind, denken Sie daran, daß wir nicht in der Lage waren mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates, das Unrecht, das den Altpensionären geworden ist, zu beseitigen, und da halte ich es nicht für richtig, daß wir wieder einzelne Beamtengruppen herausnehmen und sie jetzt höher eingruppiert werden müssen. Ich bin der Überzeugung, daß die Gendarmen höher eingruppiert werden müssen, möchte Sie aber bitten, die Höhereingruppierung erst dann vorzunehmen, wenn wir auch die anderen Beamten ebenfalls besser eingruppiert können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Der Landtag ist außerordentlich bescheiden gewesen in der Zuwendung erhöhter Gehälter und Aufwandsentschädigungen für Beamte aller Gruppen. Er ist damit auch dem Wunsche der Regierung gefolgt, aber ich meine, dort, wo zu starke Unebenheiten sind, soll man auch eine offene Hand haben. Das ist bei den Förstern geschehen; wie Sie wissen, vor einigen Tagen haben wir eine Eingabe der Förster gehabt. Die Gendarmeriebeamten werden auch nicht befriedigt werden ohne Annahme der Eingabe. Angesichts dieser Tatsache und weiter der Tatsache, daß das Reichsschiedsgericht abgelehnt hat (Widerspruch), die be-

antragte Einstufung der Gendarmen hat das Reichsschiedsgericht abgelehnt. Wir sind mit dem Antrage nicht durchgekommen und mußten uns insofern mit der geringeren Besoldung begnügen. Angesichts dieser Tatsache, daß wir die Gendarmen schon höher eingruppiert wollten, und meiner Auffassung und Erinnerung nach besteht nach wie vor zu Recht, daß die Gendarmen das, was man ihnen zubilligen wollte, heute noch nicht haben, so daß ich durch die Ausführungen des Abg. Hartong nicht überzeugt bin, weil die Tatsache besteht, daß das Reichsschiedsgericht die Anträge abgelehnt hat und wir nichts tun konnten, und deshalb ist immer noch ein Mehr gewollt gewesen, als jetzt bezahlt wird; angesichts dieser Tatsachen, meine ich, kann dieses Mehr gezahlt werden. Ich will als letzten Grund noch sagen, daß ich den Gendarmen das besonders gönne, weil sie einen ganz außerordentlich verantwortungsvollen Dienst haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dltjen.

Abg. **Deltjen:** Meine Herren! Ich hätte gewünscht, daß von Regierungsseite erklärt worden wäre, in welchem Punkte die Eingabe die Sachlage nicht richtig wiedergibt. Meines Wissens ist schon einmal vom Landtag beschlossen worden, die Gendarmeriebeamten je zur Hälfte in 5 und 6 einzugruppiert. Dagegen hat der Reichsfinanzminister Einspruch erhoben und das Reichsschiedsgericht hat grundsätzlich die Eingruppierung in 5 und 6 anerkannt; es hat nur entschieden, daß statt der Halbierung die Drittelung zu wählen sei. Von dieser Voraussetzung sind wir auch bei der Beratung im Ausschusse ausgegangen, und da sich seit dieser Beratung nichts geändert hat, glaube ich, daß auch nach der Erklärung des Finanzministers nichts dagegen spricht, jetzt eine andere Regelung vorzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Danne-
mann.

Abg. **Danne-
mann:** Meine Herren! Ich stehe auf dem Standpunkt, daß den Gendarmen bei uns so wie den Förstern ein Unrecht geschehen ist, und das muß m. E. wieder gutgemacht werden. Sonst bin ich auch der Ansicht, man soll eine Beamten-Gruppe nicht besonders herausgreifen, aber mit Rücksicht darauf, daß die Gendarmen einen ganz besonderen Dienst haben, und das ist auch von der Regierung anerkannt vor Jahren, möchte ich glauben, daß man mit Rücksicht darauf eine Ausnahme machen darf.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat
Zimmermann.

Ministerialrat **Zimmermann:** Meine Herren! Ich möchte nur ein paar formelle Unrichtigkeiten klarstellen. Die Gendarmen sind bei uns durchschnittlich eine Gruppe höher eingruppiert als in Preußen

und anderen Ländern. Die damalige Stellungnahme des Ministeriums wurde nicht vom Reichsschiedsgericht, sondern vom Reichsfinanzminister beanstandet. Wir haben daraufhin das Reichsschiedsgericht angerufen, das sich im wesentlichen auf den oldenburgischen Standpunkt gestellt hat, indem für die Gendarmeriekommissare die Gruppen 5 und 6 und für die Gendarmerieoberkommissare die Gruppe 7 festgelegt wurde. Einen späteren Antrag des Staatsministerium, den Gendarmerieoberkommissar Wintermann in Gruppe 9 einzugruppieren, hat das Reichsschiedsgericht abgelehnt, ebenso den Beschluß, ein Drittel der Gendarmerieinspektoren, die in 7 waren, nach 8 zu heben. Die jetzige Eingabe des Gendarmerievereins geht dahin, den Inspektor Wintermann nach 9 einzugruppieren. Dem hat das Staatsministerium bei der Stellenübersicht schon Rechnung getragen. Ein Drittel der Gendarmerieinspektoren nach 8 zu heben und die Gendarmeriekommissare zur Hälfte, statt wie es das Reichsschiedsgericht festgesetzt hatte, nur ein Drittel nach 6 zu bringen, kann, wenigstens zur Zeit, nicht entprochen werden. In den Verhandlungen des Ausschusses hatte sich das Staatsministerium dahin ausgesprochen, daß es wohl als gerechtfertigt anerkannt werden könne, wenn der Gendarmerieinspektor in Cutin nach 8 komme, es hat es aber abgelehnt, zu konzedieren, daß die Hälfte der Gendarmeriekommissare nach 6 kommt. Ich will nun nicht gegen die Gendarmen sprechen, es sind hervorragend tüchtige Beamte, wie es die anderen Beamtengruppen natürlich auch sind. Wenn aber jetzt der Landtag dem zustimmt, daß in Cutin der Inspektor nach 8 gehoben wird, dann muß der Oberkommissar in Birkenfeld erst recht nach 8 gehoben werden; denn dessen Bezirk umfaßt den ganzen Landesteil, er hat die ganzen Gendarmen des Bezirks unter sich, während der Oberkommissar in Cutin noch einen Kommissar neben sich hat. Es würde eine Ungerechtigkeit entstehen. Daß dazu zufällig in Cutin ein verhältnismäßig sehr junger Beamter sitzt, während in Nordenham sich einer der ältesten Oberkommissare befindet, das würde Unbilligkeiten ergeben, denen man allerdings vielleicht durch Versetzungen begegnen könnte. — Der Oberinspektor Wintermann ist jetzt gestorben, sein Nachfolger wird auch in 8 bleiben; denn Wintermann ist nur für seine Person nach Gruppe 9 gekommen. Dann würde die Ungerechtigkeit entstehen, daß der Cutiner Oberkommissar in 8 kommt und der jetzige Inspektor beim Kommando würde ebenso in Gruppe 8 sein. Das zur sachlichen Klarstellung.

Noch gegen eins möchte sich das Ministerium wenden, nämlich dagegen, daß in dem letzten Absatz auf Seite 683 gesagt wird, daß die Gendarmeriebeamten ungerecht eingestuft seien. Es ist Tatsache, daß unsere Gendarmeriebeamten durchschnittlich und ungefähr um eine Gruppe höher eingestuft sind als in allen anderen deutschen Ländern. Man

kann deshalb die Eingruppierung nicht als ungerecht bezeichnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Nach den Worten des Regierungsvertreter stellt sich die Angelegenheit bezüglich der Gendarmerieoberkommissare etwas anders dar. In der Eingabe war gewünscht worden, ein Drittel derselben nach Gruppe 8 zu heben. Mit dieser Frage haben wir uns im Ausschuß nicht sehr eingehend beschäftigt, sondern es ist von der Regierung nur mitgeteilt worden, daß sie die Berechtigung der Umwandlung einer Stelle der Gendarmerieoberkommissare in Cutin in die Stelle eines Inspektors anerkenne, daß sie aber weitergehende Wünsche der Gendarmerieoberkommissare nicht anerkennen könne. Von den Bedenken, daß von Gendarmeriebeamten aus Birkenfeld und Oldenburg aus der Umwandlung einer Oberkommissarstelle Forderungen hergeleitet werden könnten, ist uns im Ausschuß nichts gesagt worden. Ich meine auch, daß es hauptsächlich darauf ankommt, wie das Gros der Gendarmeriebeamten eingestuft werden soll, und da meine ich, daß man bei der allgemeinen Anerkennung, die die Gendarmerie findet und die so weit geht, daß man sagt, unsere oldenburgische Gendarmerie verdient, über die Polizeibeamten der anderen Länder hinaus eingestuft zu werden, den Wünschen der Gendarmeriebeamten entgegenkommen sollte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohuen.

Abg. Dr. Kohuen: Ich bedaure, daß die Ausführungen, die Herr Ministerialrat Zimmermann soeben gemacht hat, nicht schon bei der Beratung im Ausschuß gemacht worden sind. Ich glaube, die Anträge würden ein anderes Gesicht bekommen haben, besonders was Cutin und Birkenfeld angeht. M. E. muß Birkenfeld genau so behandelt werden wie Cutin. Das hätte uns mitgeteilt werden müssen. Im übrigen ist es ja so, und das ist ja anerkannt worden, daß die oldenburgischen Gendarmen stets eine Gruppe höher eingestuft gewesen sind als die preussischen Gendarmen. Das ist der Grund zu der Eingabe. Dieses Verhältnis hat sich verschoben in letzter Zeit, und die oldenburgischen Beamten wollen diesen Vorsprung behalten, weil ihre Verantwortung ungleich größer ist. Ich werde deshalb für den Antrag stimmen, der verlangt, daß die Gendarmeriekommissare je zur Hälfte in 5 und 6 eingestuft werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Man sieht, wohin es führt, wenn man mit Rücksicht auf eine einzelne Person jemand in eine höhere Gruppe bringt. Dann ist anscheinend die Folgerung für die Beamtenvertreter, daß auch der Nachfolger in diese Gruppe gehört. Das geht nicht. Im übrigen scheint mir

die ganze Sache so ungeklärt, daß man unmöglich positiv zustimmen kann, daß die und die höher gruppiert werden müssen. Ich darf noch auf folgendes hinweisen: Durch das Reichsschiedsgericht ist erreicht worden, daß Oldenburg mit seiner Höherbewertung und Höhergruppierung durchgekommen ist; wenn nachher Preußen bei seinen Gendarmeriekommissaren uns nachgekommen ist, dann folgt daraus doch nicht, daß wir nun wieder weiter in die Höhe gehen müssen. Wohin soll das führen? Das kann ich jedenfalls nicht mitmachen. Ich möchte zu dem Antrag auf Materialüberweisung beantragen, die Angelegenheit der Regierung zur Prüfung zu überweisen, damit die Regierung das macht, was sie für richtig hält und was im Rahmen des Ganzen nicht stört.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Als wir im Ausschuß die Eingabe behandelten, waren uns die Ausführungen, die hier von Regierungsseite heute bezgl. der Gruppe 8 des Gendarmerieoberkommissars in Lübeck gemacht wurden, unbekannt, sonst hätte die Minderheit auch einen Antrag auf Ablehnung des Antrages 1 a gestellt, so daß der Antrag dann lauten würde: Ablehnung des Antrages 1 a und b und Ueberweisung der Eingabe an die Regierung als Material. Meine Herren, es ist eben schon von der Regierung ausgeführt worden, daß die Gendarmen durchschnittlich bei uns eine Gruppe höher als in Preußen eingruppiert sind. Wir haben manche Eingabe gehabt, aus der hervorging, daß die Beamten niedriger als in Preußen eingruppiert sind, und diese Eingaben haben wir nicht berücksichtigen können. Bei dieser Eingabe nun, wo feststeht, daß die betreffenden Beamten höher als in Preußen eingruppiert sind, da soll man gerade diese Beamten höher eingruppiieren. Das kann ich mit Rücksicht auf die anderen Beamten nicht verantworten und darum bitte ich Sie, schon wegen der bevorstehenden Neuordnung der Besoldungsordnung, für den Antrag 2 zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters bin ich auch der Meinung, daß man den Antrag 1 a nicht mehr zur Annahme empfehlen kann, sondern, daß bezüglich dieses Punktes eine Prüfung der Angelegenheit stattzufinden hat, damit keine unterschiedliche Behandlung der Oberkommissare in den einzelnen Landesteilen eintritt. Die Abstimmung wird wohl so vor sich gehen, daß über 1 a und 1 b besonders abgestimmt wird, und da möchte ich doch bitten, den Antrag 1 b anzunehmen, der dahin geht, die Gendarmeriekommissare je zur Hälfte nach 5 und 6 zu besolden.

Präsident: Herr Hartong hat den Verbesserungsantrag gestellt: Ablehnung der Anträge 1 a und b

und Ueberweisung der Eingabe an die Regierung zur Prüfung.

Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Wir ziehen den Antrag, den wir mit gestellt haben, zurück und bitten, für den Antrag des Abg. Hartong zu stimmen.

Präsident: Der Landtag ist damit einverstanden, daß der Antrag 2 zurückgezogen wird. Dann stehen nur noch die beiden Anträge. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Abg. Hartong annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag Hartong ist angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

8. Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Ausschusses 2 zu dem Antrage der Staatsregierung betr. Verleihung des Bergwerkseigentums zur Auffuchung von Erdöl im Amtsbezirk Wildeshausen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Dannemann zur Erstattung des mündlichen Berichts.

Abg. Dannemann: Die Staatsregierung hatte an den Landtag ein Schreiben gerichtet folgenden Wortlauts: (siehe Anlage 60)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Präsident: Ich bitte Sie, den Bericht zu überreichen. Ich eröffne die Beratung zu dem eben mitgeteilten Antrage und zu der Regierungsvorlage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die angekündigte Tagesordnung erledigt. Es ist mir aber im Laufe der Verhandlung ein **dringlicher Antrag des Abg. Tausen** überreicht worden mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, Publikationen über den oldenburgischen Landtag nicht ohne Zustimmung des Landtags aus staatlichen Mitteln (geldliche Zuwendungen, Urlaubsgewährung an Staatsbeamte unter Weiterzahlung des Gehalts) zu unterstützen.

Der Antrag ist als dringlich bezeichnet. Die Geschäftsordnung schreibt vor, wenn ein Antrag als dringlich bezeichnet ist, ist zunächst über die Dringlichkeitsfrage zu entscheiden. Ich gebe zunächst dem Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abg. Tausen: Ich brauche nur zu sagen, daß der Landtag gleich geschlossen wird und daß, wenn der Antrag verhandelt werden soll, er jetzt ver-

handelt werden muß, und daß diese Sache jetzt entschieden werden muß, wenn meine Auffassung richtig ist, steht auch fest. Ich brauche zur Dringlichkeit weiter nichts zu sagen.

Präsident: Wird das Wort gegen die Dringlichkeit gewünscht?

Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Ich weiß nicht, ob die Dringlichkeit vorliegt. Ein akuter Fall liegt nicht vor. Die Angelegenheit, die in diesem Antrage behandelt wird, ist erledigt. Ich verneine die Dringlichkeit.

Präsident: Es wird die Dringlichkeit verneint. Dann muß ich darüber abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Dringlichkeit bejahen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag kommt sofort zur Verhandlung. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Meine Herren! Ich hätte nicht das Wort genommen, wenn Herr Hartong nicht hingewiesen hätte auf den Gegenstand, um den es sich in diesem Antrage handelt. Herr Hartong hat eben gesagt, es liegt ein akuter Fall nicht vor. Wir sind der Auffassung, daß ein solcher Fall vorliegt. Aus der Presse haben wir ihn erfahren. Wir sind der Meinung, Publikationen über den Landtag dürfen und sollen nur mit Zustimmung des Landtags selbst erfolgen. Der Landtag selbst bzw. die von ihm berufenen Stellen, also Präsidium und Ältestenausschuß sollen darüber entscheiden, wer etwa historische Feststellungen machen soll, wer etwa zu Publikationen geeignete Feststellungen niederschreiben soll. (Zuruf: Das können Sie doch niemand verbieten.) Das kann ich nicht verbieten, aber es scheint auch Material darüber vorzuliegen, wenn Sie das näher wissen wollen, daß einem Beamten Urlaub erteilt ist, wo wir gerade für die Schule eine Stelle bewilligt haben und zwar dringend, das mußte telegraphisch gemacht werden, denn die Regierung kam in den Ausschuß und erklärte, überall fehlt es an Studienräten. Man muß in zukünftigen Fällen genau überlegen, ob solche Dringlichkeiten so ernst zu nehmen sind. Merkwürdig ist auch, daß die Regierung anscheinend nicht über die Privatabsicht des Beamten unterrichtet gewesen ist und unterrichtet sein konnte, aber auch, daß uns nicht, ich habe selbst den Herrn Ministerpräsidenten gefragt, erklärt werden konnte, daß die Sache erledigt ist und der Urlaub, der unter falschen Voraussetzungen erteilt ist, nicht bestehen bleibt. Da Unklarheiten auf allen Seiten bestehen, war es für uns, um Klarheit zu schaffen, nötig, den Antrag wieder aufzunehmen, der zunächst von der Zentrumsparthei zu stellen beabsichtigt war. Ich habe ihn aufgenommen und bitte, ihn anzunehmen. Dann ist die Sache klar. Wir wissen, solche Publikationen kann privatim jeder machen, aber nicht

vom Staat beurlaubte Beamte, die dann halbamtliche Geschichten erzählen. Das soll nicht ohne Zustimmung des Landtags geschehen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Es ist mir interessant, daß Herr Tanzen seine Ausführungen mit den Worten anfang, daß er zur Sache nichts gesagt haben würde, wenn ich nicht das Wort ergriffen hätte. Dann weiß ich nicht, weswegen er überhaupt den Antrag gestellt hat; denn begründen mußte er ihn doch. Weiter war mir interessant, daß er aus der Zeitung die Sache erfahren haben will. (Zuruf: Nachdem sie hineingebracht war.) Sie hat ja wohl zuerst in der Landeszeitung gestanden. Ich lese sie nicht. Ich weiß nicht, ob die Angelegenheit selbst Herrn Tanzen nicht bekannt war, bevor sie in der Zeitung stand. (Zuruf Tanzen: Nein.) Das ist schade. Ich dachte, Sie unterhielten ziemlich nahe Beziehungen zur Landeszeitung, oder haben Sie auch die Beziehungen abgebrochen? Das würde ich sehr begrüßen. Dann sagten Sie weiter, es hätte Klarheit geschaffen werden müssen. Bevor der Antrag hier zur Verhandlung kam, hatten Sie die Klarheit und wußten, daß die Angelegenheit erledigt war. (Zuruf: Nein.) Es handelt sich tatsächlich um eine Bagatelle. Ich verstehe nicht, wie man um eine Bagatelle sich so aufregen kann. Daß man über die Angelegenheit selbst verschiedener Meinung sein kann, ist selbstverständlich; ebenso, wie man darüber verschiedener Meinung sein kann, ob es gerechtfertigt ist, dem einen Urlaub zu geben, dem anderen nicht. Aber ich will darauf nicht weiter eingehen. Es gibt für den einen Standpunkt genau so eine Erklärung wie für den anderen. Aber diese Sache, nachdem sie erledigt war, noch im Plenum vorzubringen, war nicht nötig. Es ist eine Unfreundlichkeit.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Meine Herren! Nachdem sie erledigt war? Uns ist vor zehn Minuten gesagt worden, die Sache sei nicht erledigt; zwar sei jetzt der Urlaub zurückgenommen, aber es sei ja jeden Augenblick die Regierung in der Lage, wenn der Landtag nicht den Beschluß fasse, daß ohne seine Zustimmung keine Geschichte des Landtages geschrieben werden solle, den Urlaub wieder zu geben. Also um Klarheit zu schaffen, welche Stellung der Landtag hat, ist dieser Antrag von Wert, auch wenn der Urlaub schriftlich zurückgezogen sein sollte, was er ja gestern noch nicht war. Ich bin in der Sache mit Herrn Hartong einig, daß man gewiß verschiedener Meinung sein kann. Er gibt zu, daß die von mir und uns vertretene Auffassung auch ihre Gründe hat. Wenn ich sagte, ich hätte kein Wort gesagt, wenn der Abg. Hartong nicht auf die Sache hingewiesen hätte, dann ist das richtig. Daß ich das Wort nahm, die Dringlichkeit zu begründen,

war selbstverständlich. Er hat aber auf die Sache hingewiesen und so war ich gezwungen, auf die Sache einzugehen. Im übrigen gehe ich darauf nicht ein, was Herr Hartong sagte, daß das, was man aus der Presse erfährt, nicht benutzt werden darf, um Feststellungen zu machen. Nachdem ich es aus der Presse erfahren habe, habe ich die Feststellung gemacht, daß die Sache auf Wahrheit beruht, und zwar in erster Linie beim Zentrum; denn das ist ja die Partei, die den Schlüssel in der Hand hat zu all den Dingen. Darauf begründe ich nun den zunächst vom Zentrum beabsichtigten, jetzt von mir aufgenommenen Antrag. Nur er schafft Klarheit. Ich will keine Unfreundlichkeit nach irgend einer Seite hin, nicht gegen eine Person, nicht gegen die Regierung. Es ist keine gleichgültige Angelegenheit, wer einmal die Historie des

Landtages schreiben soll, und daß darüber der Landtag selbst mitreden will und muß, betrachten die Regierung und wir als selbstverständlich.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht weiter vor. Ich schließe die Beratung und lasse über den Dringlichkeitsantrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung und die Arbeit, die uns in dieser Session zu erledigen oblag, erledigt. Ich vertage den Landtag auf unbestimmte Zeit. Ich schließe die Sitzung und wünsche den Abgeordneten gute Heimreise.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 25 Minuten.

